



Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gisela Witt

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Jutta Steinruck
Jaegerstraße 4

67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen 15.06.2023

Anfrage zur Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 26.06.2023 Sachstand Umsetzung der Wasserwirtschaftlichen Richtlinie DWA-A/M 102

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 26.06.2023 zu setzen: Sachstand Umsetzung der Wasserwirtschaftlichen Richtlinie DWA-A/M 102

Wir bitten um Information, inwieweit die Neuregelung nach der Wasserwirtschaftlichen Richtlinie DWA-A/M 102 bzw. die Anforderung der SDG Süd zur Erstellung wasserwirtschaftlicher Fachbeiträge in Bebauungsplanverfahren einfließt, konkret: In welchen laufenden bzw. jüngst abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren (Bsp. BBP 667 Luitpoldstraße Nord) werden/wurden wasserwirtschaftliche Fachbeiträge erstellt?

Begründung:

Zitat aus der Vorlage der Verwaltung im Werkausschuss vom 14.10.2022:

Von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) wurde mit der Einführung der Arbeitsblatt- bzw. Merkblattreihe DWA-A/M 102 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“, welche aktuell aus 4 Teilen besteht, ein Paradigmenwechsel bei der Regenwasserbehandlung vollzogen. Während in den Teilen 2 u. 3 der Richtlinie die gezielte Begrenzung des Schadstoffeintrags in Gewässer durch Einführung von Belastungsklassen der befestigten Flächen in Kombination mit Vorbehandlungsmaßnahmen geregelt wird, beschäftigt sich der Teil 4 mit dem Erhalt des lokalen Wasserhaushalts. Zentrales Anliegen ist es, durch Vegetationsflächen sowie Dach- und Fassadenbegrünung die Verdunstung in der Bebauung zu stärken und durch Entwicklung „blau-grüner Infrastruktur“ sowie Pufferwirkung bei Starkregen eine wasserbewusste Siedlungsentwicklung voranzutreiben. Zentrales Element der neuen Richtlinie ist der Vergleich der Wasserbilanzen zwischen dem unbebauten und dem neu bebauten Zustand. Innerhalb eines Toleranzbereiches von plus/minus 10 Prozent müssen Abfluss, Grundwasserneubildung und Verdunstung der Neubebauung dem unbebauten Referenzzustand entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kleinschnitger, Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende